

Giersch, Herbert; Erhard, Ludwig; Eichler, Wolfgang; Henschel, Rudolf

Article — Digitized Version

Zehn Jahre Sachverständigenrat

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Giersch, Herbert; Erhard, Ludwig; Eichler, Wolfgang; Henschel, Rudolf (1973) : Zehn Jahre Sachverständigenrat, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 9, pp. 449-459

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134586>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zehn Jahre Sachverständigenrat

Das Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde vor zehn Jahren verabschiedet. Hat es sich bewährt?

Von der Wirtschaftswissenschaft zur Wirtschaftspolitik

Herbert Giersch, Kiel

Wer dem Sachverständigenrat von den 9½ Jahren, die dieser existiert, sechs Jahre selbst angehört und die ersten sechs Jahresgutachten mitzuverantworten hat, muß sich, wenn es um die Würdigung der Arbeit geht, Beschränkungen auferlegen. Gleichwohl darf man vielleicht sagen,

daß sich der Sachverständigenrat im Inland, aber auch im Ausland, einen Namen gemacht hat,

daß die Wissenschaft ihn ebenso wie die Tagespublizistik und die Politik ernst nimmt, das Experiment also nicht zum Scheitern verurteilt war, wie Skeptiker am Anfang prophezeiten, und

daß die Wirtschaftspolitik und die wirtschaftspolitische Diskussion in der Bundesrepublik, und vielleicht sogar auch im Ausland, vor allem im Bereich der Wäh-

rungs- und Einkommenspolitik anders gelaufen wären, wenn es den Sachverständigenrat in dieser Form nicht gegeben hätte.

Politische Unabhängigkeit

Gegenüber dem Council of Economic Advisors in den USA zeichnet sich der Sachverständigenrat von der Konstruktion her – ähnlich dem Economic Council of Canada – dadurch aus, daß ihn der Gesetzgeber von der Regierung unabhängig gemacht hat. Er ist nicht in der mißlichen Situation, eine wahltaktisch geformte Politik in der Öffentlichkeit propagieren zu müssen, und kann sich deshalb, auch wenn es für die eine oder andere Partei wahrscheinlich un bequem erscheint, stets und ausschließlich den wissenschaftlichen Prinzipien der Wahrheit und Klarheit verpflichtet sehen.

Wenn er dies tut, und zwar mit Beharrlichkeit, kann er die Verhältnisse im Bereich der Wirtschaftspolitik grundlegend ändern, und zwar in Richtung auf den Typus der offenen Gesellschaft.

Konjunkturpolitik in der offenen Gesellschaft muß auf Seelenmassage (moral suasion) weitgehend und auf Gesundheitsbeterei (Zweckprognosen) gänzlich verzichten und sich auf echte Maßnahmen (Datenvariation) konzentrieren, eine Umstellung, die sich erst Ende 1966 vollzogen hat. Die „aufgeklärte Marktwirtschaft“, die der offenen Gesellschaft in den Grundzügen entspricht, kennt allenfalls den Gruppenkonsens im Sinne von Verhaltensweisen, die deshalb aufeinander abgestimmt sind, weil sie von ein und derselben Diagnose ausgehen und auf dieselben Zielgrößen gerichtet sind.

So wurde auch die vom Sachverständigenrat angeregte „Konzertierte Aktion“ als Instrument kollektiver Einsicht aufgegriffen und verstanden. In diese Richtung mußte die Arbeit des Sachverständigenrates nolens volens wirken, wenigstens temporär, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal hat die Öffentlichkeit die Ziele, die dem Rat vorgegeben sind, bejaht und Vertrauen in die Unabhängigkeit und Objektivität seiner Analysen gefaßt. Zum anderen war einige Zeit lang das Beschäftigungsziel so stark beinrächtigt, daß bei den gesellschaftlichen Gruppen das gemeinsame Interesse vorübergehend stärker war als die Neigung zum Verteilungskampf. Schließlich fiel ins Gewicht, daß bei festen Wechselkursen die Geldpolitik versagt und die Fiskal- und Einkommenspolitik an ihre Stelle drängt. Der Sachverständigenrat hat übrigens die „Konzertierte Aktion“ niemals unbedingt und als Dauereinrichtung bejaht.

Fester gesetzlicher Auftrag

Das Korrelat zur Unabhängigkeit von der Regierung ist die Bindung an die gesetzlich fixierten Ziele. Außerhalb dieser Ziele ist dem Rat von Staats wegen keine Autorität verliehen worden. Der Rat ist Gutachter mit festem gesetzlichem Auftrag. Der Auftrag gibt Pflichten und – im Rahmen dieser Pflichten – den Schutz vor Angriffen auf seine Unabhängigkeit. Beides hängt zusammen. Erhielte oder nähme sich der Sachverständigenrat das Recht, die Ziele je nach Lage der Dinge oder nach freiem Ermessen einmal so und einmal anders zu interpretieren, verlöre er automatisch auch den Schutz, den ihm das Gesetz durch die Festlegung der Ziele gewährt. Will er seine Unabhängigkeit wahren, muß der Sachverständigenrat sich darauf berufen können, daß seine Aussagen einschließlich der Minderheitsvoten durch den gesetzlichen Auftrag voll gedeckt sind.

Deshalb brächte man den Sachverständigenrat nur in Gefahr, wollte man sein Mandat erweitern. Die Ziele sind ohnedies schon für einen Gutachtenauftrag an ein Gremium von Personen mit unterschiedlichen Auffassungen und Vorurteilen etwas

vage; und da sie nicht ohne weiteres miteinander kompatibel sind, eröffnet sich leicht ein Spielraum für unfalsifizierbare individuelle Wertungen, das heißt für Abweichungen, die nicht in Fakten und Schätzurteilen begründet sind.

Statt die Ziele zu erweitern, sollte der Bundestag, wenn er sich schon erneut mit der Sache befassen wollte, eher Mühe darauf verwenden, quantitative Richtgrößen (targets) vorzugeben. Beispiel: Nachdem die Inflationsrate jetzt bei 7 % liegt, sei unter Stabilität des Preisniveaus im Sinne des Gesetzes ein allmählicher Rückgang auf 1 bis 2 % (3 bis 4 %) in maximal drei (zwei) Jahren zu verstehen, wobei das Beschäftigungsvolumen um nicht mehr als x % sinken dürfte. Damit könnte der Sachverständigenrat vor politischen Werturteilen, die seine Homogenität in Frage stellen, bewahrt bleiben. Aber wahrscheinlich wäre dann der Bundestag in seiner Urteilskraft überfordert, solange er nicht über einen Ausschuß verfügt, der sich mit dem Joint Economic Committee des Kongresses der Vereinigten Staaten vergleichen ließe.

Konkurrenz der Forschungsinstitute

Nun steht der Sachverständigenrat, was seine Unabhängigkeit anbelangt, im Wettbewerb mit den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten, die die halbjährlichen Gemeinschaftsdiagnosen tragen, und es wäre sicherlich interessant, einmal genauer zu untersuchen, welches Kapital jede dieser Institutionen aus ihrer Unabhängigkeit zu machen weiß und wagt. Kriterien dafür wären Fälle, in denen Richtiges, aber Unpopuläres gesagt wurde, das heißt Richtiges, das wahrscheinlich ungesagt geblieben wäre, wenn es nicht die Unerschrockenheit gäbe, zu der die Unabhängigkeit ermutigt. Drohungen von Regierungsseite, bestimmte For-

Die Autoren unseres Zeitgesprächs:

Prof. Dr. Herbert Giersch, 52, ist ordentlicher Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaft an der Universität Kiel und Direktor des Instituts für Wirtschaftswissenschaften. Bis 1970 war er als Mitglied des Sachverständigenrates tätig.

Prof. Dr. Ludwig Erhard, 76, MdB, war bis 1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Während seiner Tätigkeit als Bundeswirtschaftsminister wurde 1964 der Sachverständigenrat einberufen.

Dr. Wolfgang Eichler, 64, ist Hauptgeschäftsführer und Präsidialmitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. in Köln.

Rudolf Henschei, 51, ist im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Düsseldorf tätig.

schungsinstitute sollten, wenn sie sich weiterhin so in Fragen der Wirtschaftspolitik einmischen, keine öffentlichen Mittel mehr erhalten, sind ein Indiz dafür, daß der Sachverständigenrat auf diesem Gebiet kein Monopol hat, obwohl die Institute sich nicht im Schutze eines spezifischen gesetzlichen Auftrags sehen können.

Wahrung persönlicher Unabhängigkeit

Nicht ganz vereinbar mit dem Postulat der Unabhängigkeit des Sachverständigenrats erscheint die Praxis der Bundesregierung, zwei der fünf Mitglieder so auszuwählen, daß die Gewerkschaften auf der einen und die Industrie und die Arbeitgeber auf der anderen Seite eine Art Verbindungsmann im Rate haben. Zwar ergeben sich daraus Vorteile für die Kommunikation nach außen, die auf der Hand liegen, aber es können im Innenverhältnis auch Probleme entstehen, sofern nicht, wie es zumindest während meiner Mitgliedschaft immer der Fall war, beide Mittelsmänner ihre Unabhängigkeit auch nach außen zu unterstreichen wissen — eine Haltung, die besonders anerkannt werden muß, wenn es sich um Praktiker handelt, die zugleich im Wirtschaftsleben unmittelbar Verantwortung tragen und ständig mit Interessenkollisionen konfrontiert sind.

Jahresgutachten und Gemeinschaftsdiagnose

Trotz der Mitwirkung von Praktikern in den ersten sieben Jahren übertreffen die Jahresgutachten des Sachverständigenrats die halbjährlichen Gemeinschaftsdiagnosen der Forschungsinstitute an analytischem Aufwand und an Breite und Tiefe. Wollten die Institute hier mithalten, müßten sie wahrscheinlich mit den Gemeinschaftsdiagnosen vom Halbjahresrhythmus abgehen und zusätzlich zu den hauptamtlichen Konjunkturforschern Kräfte einsetzen, die sich viel stärker

darauf konzentrieren, das Strukturmuster, nach dem die westdeutsche Wirtschaft funktioniert, zu erfassen. Außerdem müßte eine Stelle vorhanden sein, die ständig die Arbeit koordiniert.

Statt in diesem Sinne Doppelarbeit zu leisten, scheint mir die Aufgabe der Institute in der Zukunft vielmehr darin zu liegen, daß sie gemeinsam ein ökonomisches Konjunkturmodell für die Bundesrepublik erstellen, das sich mit den ökonomischen Modellen in anderen Ländern — vor allem in den USA und Großbritannien — messen kann. Erst nachdem sich ein solches Modell bewährt hätte, müßte der Sachverständigenrat seine Methoden überdenken, wenn er nicht ins Hintertreffen geraten will. Hinsichtlich der Treffsicherheit der Prognosen gibt es keine nennenswerten Unterschiede, wenn man die Zeitpunkte, zu denen sie erstellt werden, berücksichtigt. Immerhin haben die Institute dem Sachverständigenrat in diesen Dingen von Anfang an kooperativ zur Seite gestanden.

Freimütlige Äußerungen

Fragen muß man sich allerdings, ob der Sachverständigenrat mit seinen Sondergutachten stets rechtzeitig zur Stelle gewesen ist. Hier haben es die Institute mit ihrer laufenden Konjunkturberichterstattung leichter, der Entwicklung auf den Fersen zu bleiben. Hinzu kommt, daß die Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren — wahrscheinlich auch dank der Arbeit des Sachverständigenrats — hellhöriger und sensibler geworden ist. Einige Sätze und manchmal nur Andeutungen in den Institutsberichten erregen heute bisweilen Aufsehen, das, wenn dann ein Sondergutachten des Sachverständigenrats kommt, diesem den Charakter eines amtlichen Bestätigungsvermerks gibt.

Das Empfehlungsverbot im Gesetz hat den Sachverständi-

genrat noch nie daran gehindert, sich zur Wirtschaftspolitik ebenso freimütig zu äußern, wie die Institute es tun. Auch läßt sich das Gebot, Alternativen zur gleichzeitigen Erreichung der großen Ziele aufzuzeigen, nicht so leicht erfüllen, weil die Sachzwänge oft nur eine einzige Strategie zulassen und Varianten davon meist schon außerhalb der vom Gesetz gestellten Frage liegen. Die Möglichkeit, daß zwei mal zwei viereinhalb oder fünf sein könnte, darf der Sachverständigenrat — im Gegensatz zu Politikern, die „manchmal fünfe gerade“ sein lassen möchten — nicht in Betracht ziehen; darüber wacht außer dem Gewissen die Wirtschaftswissenschaft im In- und Ausland.

Politik und Wissenschaft

Zum Abschluß ein Zitat von Myrdal, das das Spannungsfeld zwischen Politik und Wissenschaft, in dem der Sachverständigenrat nun einmal steht, plastisch beschreibt: „Politiker müssen die Neigung entwickeln, intensiv dem Augenblick zu leben, und ihre Perspektive durch die zufälligen Konstellationen der jeweiligen Umstände beherrschen lassen. Sie haben sorgfältig darauf zu achten, daß sie sich nur geringfügig über den engen und kurzfristigen Gesichtskreis, über die populären Aggressionen und über die eingefleischten Vorurteile der Öffentlichkeit, die ihnen die Macht verleiht, erheben. Im allgemeinen heißt politische Führerschaft in einer Demokratie, sich am Kopf einer Herde zu halten, wo immer sie hintreibt. — Die Diskussion der Sozialwissenschaftler kann ihr Niveau nur halten und den förderlichen Einfluß auf den allgemeinen Trend der öffentlichen Meinung nur in dem Ausmaß ausüben, in dem sie sich faktisch frei fühlen, nur der Wahrheit nachzugehen, ohne ängstlich öffentlich Beifall zu suchen oder den öffentlichen Bannfluch zu meiden.“

Das Vertrauen wurde gerechtfertigt

Ludwig Erhard, Bonn

Die nun zehnjährige Tätigkeit des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ veranlaßt auch den Wirtschaftsminister, in dessen Amtszeit das Gesetz zur Bildung dieses Rates entstand, einige Gedanken für eine Zwischenbilanz beizusteuern. Der Sinn einer solchen Bilanz kann nicht darin verstanden werden, wieder einmal die unzweifelhaft hohe wissenschaftliche Reputation der Mitglieder des Sachverständigenrates hervorzuheben. Und es kommt auch nicht darauf an, die schon in ihrer Quantität beeindruckende Leistung des Sachverständigenrates zu würdigen: Neben neun Jahresgutachten besteht das Werk aus verschiedenen Sondergutachten und vielen interpretativen Erörterungen.

Die Frage, die zu beantworten mir wichtig erscheint, ist die nach der Bedeutung des Sachverständigenrates für die praktische Wirtschaftspolitik. Mir ist bewußt, daß ich damit eine Frage aufgreife, die in ihrer allgemeinen Form schon mehrfach erörtert, freilich niemals endgültig beantwortet worden ist: Wie sollte sich das Verhältnis zwischen theoretischer Wissenschaft und praktischer Politik gestalten?

Objektivierung der Diskussion

Die Frage nach dem Beitrag des Sachverständigenrates zur praktischen Wirtschaftspolitik zerfällt sogleich in verschiedene Teilfragen. Zunächst stellt sich

die Frage, welche positiven Entwicklungen in der praktischen Wirtschaftspolitik der Sachverständigenrat begründet oder begünstigt hat. Eng verbunden damit ist die Frage, welche negativen Tendenzen in der praktischen Wirtschaftspolitik durch den Sachverständigenrat blockiert oder wenigstens abgebrems wurden.

Bei der großen Beachtung, die die Aussagen des Sachverständigenrates in der Öffentlichkeit regelmäßig finden, kann es aber nicht dabei bleiben, nur die Aktivseite der Bilanz auszufüllen. Wenn das Bemühen, eine Bilanz aufzustellen, ernst genommen wird und wenn eine solche Bilanz als Basis für die zukünftig zu leistende Arbeit und deren Verbesserung überhaupt taugen soll, dann müssen auch die Passivposten in dieser Bilanz aufgeführt werden. Hierzu ist die Frage zu beantworten, welche Bestrebungen, Neigungen und Wandlungen der Sachverständigenrat initiiert und verteidigt hat, die sich heute kaum noch nur positiv beurteilen lassen.

Ohne Zweifel geht es auf das Wirken des Sachverständigenrates zurück, daß manche vom Standpunkt des Wirtschaftspolitikers erforderliche Entscheidung aus einer allzu scharfen Auseinandersetzung der verschiedenen betroffenen Interessenten herausgehalten worden ist. Diese höhere Objektivierung der wirtschaftspolitischen Diskussion erreicht zu haben, ist ein hervorragendes Ergebnis der

Tätigkeit des Sachverständigenrates. Es steht in seiner Bedeutung aber nicht allein. Obzwar der Sachverständigenrat ausdrücklich und wohlweislich darauf festgelegt wurde, sich jeglicher wirtschaftspolitischer Empfehlung zu enthalten, war das Aufzeigen von Entscheidungsnotwendigkeiten insbesondere in den Sondergutachten gleichwohl vertretbar.

Aufzeigen von Alternativen

Der Sachverständigenrat hat sich gerade in solchen Gutachten immer bemüht, möglichst viele der erkennbaren Entscheidungsalternativen zu prüfen und deren jeweilige Wirkungen aufzuzeigen. Die Illusion einer allein richtigen Wirtschaftspolitik und die Idee von der Patentlösung hat der Sachverständigenrat jedenfalls nie gehegt. Das anfängliche Mißtrauen, der Sachverständigenrat könne sich als eine Instanz erweisen, auf welche die Verantwortung wirtschaftspolitischer Entscheidungen abgewälzt werden würde, hat sich sehr bald als unbegründet erwiesen.

Die wirtschaftspolitischen Entscheidungsinstanzen haben sich im Gegenteil recht häufig so verhalten, als seien ihnen die Darlegungen des Sachverständigenrates wie überhaupt auch die Grundlagen wirtschaftlicher Vernunft unzugänglich geblieben. Das leitet zu der zweiten Frage über, die ich mir gestellt habe: In welchem Maße hat der Sach-

verständigenrat herrschende negative Auswirkungen der Wirtschaftspolitik beeinflussen können?

Generalthema Inflation

In allen seinen Gutachten hat sich der Sachverständigenrat zum Anwalt einer Politik der Geldwertstabilität gemacht. Die Behauptung, der Kampf gegen die Inflation sei das Generalthema aller Gutachten des Sachverständigenrates, findet vermutlich die Zustimmung der Mitglieder dieses Rates. Demgegenüber waren noch jüngst Aussagen der Bundesregierung derart zu hören, die herrschende Inflation sei keine Inflation, sondern eine gutartige und in keiner Weise beunruhigende Erscheinung. Es ist gar nicht so lange her, daß die Bundesregierung auf dem Standpunkt beharrte, bei der Bekämpfung des Inflationsübels nichts tun zu können, weil nicht sie, die Bundesregierung, sondern verschiedene andere Instanzen die Schuld trügen. Es wurde auf das Ausland, die Unternehmer, auf andere öffentliche Hände und manchmal gar auf die Statistiker hingewiesen, die angeblich unvermeidliche Inflationssockel ausweisen.

Das ist nun eine wahrhaft puerile Sicht, die insbesondere der heutige Finanzminister immer wieder offenlegt, daß die Bundesregierung als wirtschaftspolitische Instanz für keine weitergehenden Aufgaben verantwortlich sei als die, selbstverschuldete Fehler zu korrigieren und selbstverschuldeten Dilemmasituationen zu entkommen. Der Zyniker mag freilich damit die Bundesregierung ausreichend beschäftigt sehen. Dem aber, der viele Jahre die wirtschaftspolitische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland getragen hat, erscheint dies allzumal als ein wahrer Verstoß gegen Treu und Glauben gegen-

über dem Bürger, der diese Pflichtverletzung der Bundesregierung letztlich aus seinem Einkommen und Vermögen zu tragen hat.

Allerdings hat es bis heute noch niemand dahin gebracht, die Bundesregierung zu überzeugen, daß entschiedene Schritte, die die Geldwertstabilität wieder hersteilen könnten, langfristig ihr selbst wie allen Bürgern dienlicher wären als der kurzfristige, wenngleich auch doppelte Gewinn, den eine Regierung aus der Inflation zu ziehen vermag, indem während einer Inflation nicht nur das Steueraufkommen überproportional steigt, sondern auch die Last der Schulden erleichtert wird. Und Schulden hat diese Regierung in fast erdrückendem Maße angehäuft. Wenn aber die Tendenzwende in der Wirtschaftspolitik und der Hang, Ansprüche über die Grenze der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft hinaus zu stellen, auch nicht durch die — wenngleich wenigen — Wirtschaftspolitiker gebremst werden konnte, die sich dem bis heute praktizierten Anspruchswahn zu entziehen vermochten, kann die Tatsache, daß auch der Sachverständigenrat in dieser Hinsicht erfolglos gewesen ist, kaum auf dessen Schuldkonten verbucht werden.

Irrweg Konzertierte Aktion

Freilich soll hier die Frage, ob der Sachverständigenrat immer die richtigen Mittel empfohlen hat, ob der Erfolg einer Geldwertstabilisierungspolitik durch den Einsatz anderer, durch den Sachverständigenrat nicht empfohlener Mittel größer gewesen wäre, nicht abschließend entschieden werden. Damit wende ich mich der dritten Frage zu, die mir zu beantworten erforderlich scheint.

In den sechziger Jahren wurden Wurzeln für das wirtschafts-

politische Denken in der Bundesrepublik Deutschland erkennbar, die nicht mir allein schon zu Beginn recht verhängnisvoll erschienen. Tatsächlich war es gerade der Sachverständigenrat, in dessen Gutachten zuerst, nämlich 1965, eine „konzertierte Stabilisierungsaktion“ vorgeschlagen wurde. Ja, für einen solchen gesamtwirtschaftlichen „Rahmenpakt für Expansion und Stabilität“ hat sich der Sachverständigenrat in den Gutachten der folgenden Jahre sehr beredt eingesetzt. Es bereitet mir eine fragwürdige Genugtuung, heute zu sehen, daß der Sachverständigenrat inzwischen eine Kehrtwendung vollzogen hat und in seinen letzten Gutachten nicht allein die Erfolge der Konzierten Aktion skeptisch beurteilt, sondern offensichtlich auch davon überzeugt ist, daß der früher empfohlene Weg nicht der richtige gewesen ist.

Wenn ich es mir aus diesem Grunde auch versagen möchte, die Merkmale der einstigen Konzeption des Sachverständigenrates hier eingehender zu kritisieren, ist doch mindestens darauf aufmerksam zu machen, daß der Sachverständigenrat ein starker Promotor jener dubiosen Wirtschaftspolitik bis in die heutigen Tage geworden ist. Man glaubt, aufgrund einer Reihe geschätzter Zahlen das Produktionsergebnis der kommenden Zeit schon im vorhinein auf verschiedene Gruppen der Bevölkerung verteilen zu können.

Ganz abgesehen von den üblicherweise gegen den Sachverständigenrat erhobenen Vorwürfen, die die oft gewaltigen Fehlprognosen und dadurch möglicherweise eingeleiteten Fehlentwicklungen betreffen — man braucht sich nur der Zahlen des letzten Sondergutachtens aus dem Mal dieses Jahres zu entsinnen —, scheint mir der durch den Sachverständigenrat vulgarisierte Begriffsrealismus, es

gäbe „die Unternehmen“ und „die Arbeitnehmer“ als Gruppen, die Abmachungen auf der Basis gesamtwirtschaftlicher Produktionsergebnisse treffen könnten, eine höchst bedenkliche und gefährliche Vorstellung zu sein.

Ökonomische Realität und Denkmodelle

Wenn die Arbeiten des Sachverständigenrates auch in einigen Jahren noch beachtet werden – und das dürfte zu erwarten sein, weil durch diese Arbeiten viel Verständnis für die modernen Instrumente zur Konjunktursteuerung gewonnen wurde –, könnte das Urteil doch auch dahin lauten, daß es gerade in diesem Jahrhundert deutsche Ökonomen gegeben habe, die zu wenig zu beachten wußten, daß sich die ökonomische Realität nicht nach ihren vereinfachenden Denkmodellen richtet.

Der Klassenkampfgedanke ist in Deutschland, wie jedermann weiß, wesentlich älter als die Arbeit des Sachverständigenrates. Tragischerweise hat aber der Sachverständigenrat diesen gesellschaftspolitischen Denkstil gerade in einer Zeit zu nähren mitgeholfen, in der die Bedrohung unserer Wirtschafts- und

Gesellschaftsordnung zur Gewöhnung geworden war und nicht mehr als so erschreckend empfunden wurde.

Keine Wirtschaftsordnung erhält sich aus sich selbst heraus. Und keine Wirtschaftsordnung – und damit auch nicht die Soziale Marktwirtschaft – ist etwa schon durch den Entschluß, sie zu verwirklichen, für eine unbestimmte Zukunft gesichert. Der Garant für die Erhaltung der Sozialen Marktwirtschaft kann immer nur die laufende, die tägliche Wirtschaftspolitik sein. Damit ist aber gesagt, daß nur mit der auf festen Prinzipien begründeten Überzeugung und nur mit der strikten Anwendung des ordnungspolitischen Instrumentariums erreicht werden kann, daß niemals mehr die zerstörerischen Kräfte, daß Beherrschung und Zwang, daß Utopien und Illusionen die wirtschaftliche Szenerie beherrschen.

Vielleicht ist der heute beschrittene Weg anschaulich so zu kennzeichnen: Gesellschaftliche Gruppen werden vor allem durch produktivitätsorientiertes Zahlenmaterial immer wieder ermutigt, partielle Interessen und besondere Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, von Einkommenserhöhungen und Vermögensverteilungen durchzuset-

zen und damit eine Anspruchsinflation in Gang zu halten.

Wenn gegenwärtig um die Verbesserung des „Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“, vom 20. August 1963, wieder diskutiert wird, dann gebe ich zu bedenken: Fehler, die von Wissenschaftlern begangen werden, werden meistens rasch aufgedeckt. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist zumal dann groß, wenn die entsprechenden Äußerungen, wie die des Sachverständigenrates, der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Aufgabe der Illusion der Rechenhaftigkeit

Gerade auch weil der Sachverständigenrat mit hervorragenden Wissenschaftlern besetzt ist, die es mit ihrem wissenschaftlichen Ethos ernst nehmen und die ihre Haltung auch zu korrigieren bereit sind, wenn es der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis nahelegt – nicht zuletzt auch weil sich diese Erkenntnisse in den letzten Jahren zunehmend von der Illusion der Rechenhaftigkeit wirtschaftlicher Vorgänge zu entfernen scheinen –, meine ich, daß das Vertrauen in den Sachverständigenrat heute mehr denn je gerechtfertigt ist.

WELTKONJUNKTURDIENST

Der Vierteljahresbericht, der von der Konjunkturabteilung des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

Jahresbezugspreis
DM 60,-

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

Dem Gesetzesauftrag wurde entsprochen

Wolfgang Eichler, Köln

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der mit dem Gesetz vom 14. August 1963 eingesetzt wurde, hat in den zehn Jahren seines Bestehens eine bedeutende Gutachten-Tätigkeit entfaltet, die aus dem Prozeß der wirtschafts- und sozialpolitischen Willensbildung in der Bundesrepublik nicht mehr wegzudenken ist.

Ökonomisch-neutrale Basis

Die Arbeitgeberverbände gehörten Ende der 50er Jahre zu den ersten, die die Schaffung eines solchen unabhängigen Sachverständigengremiums gefordert hatten. Daher wurde von ihnen im Jahre 1962 die Ankündigung der damaligen Bundesregierung nachdrücklich begrüßt, einen Sachverständigenrat gesetzlich zu institutionalisieren. Diese zustimmende Haltung haben die Arbeitgeber auch in einem Spitzengespräch im April 1962 zwischen Repräsentanten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes bekräftigt. Während dieses Gesprächs zeigte sich, daß die Bildung eines Sachverständigenrates von beiden Sozialpartnern gutgeheißen wurde. Daher fühlen sich die Arbeitgeberverbände heute durchaus berechtigt, zur Frage nach der Bewährung dieser Institution und ihrer gesetzlichen Grundlage Stellung zu nehmen.

Nach dem Verständnis der Arbeitgeber sollte der Sachver-

ständigenrat mit seinen Gutachten dazu beitragen, bei allen gesellschafts- und vor allem auch lohnpolitischen Auseinandersetzungen die rationale ökonomische Basis zu beachten und den Einfluß von ideologischen und machtpolitischen Faktoren zurückzudrängen. Im Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates erhalten die Gutachter dementsprechend den Auftrag, „zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit“ beizutragen. Zweifellos haben die bisher vorgelegten Jahres- und Sondergutachten des Rates diesem Gesetzesziel in vielfältiger Weise entsprochen. Dies gilt besonders für die in den Gutachten enthaltenen detaillierten Analysen der jeweiligen konjunkturellen Entwicklung sowie für die eingehenden Darstellungen über die aktuellen Fehlentwicklungen bei den wirtschaftspolitischen Zielen. Daß solche Untersuchungen für die am Wirtschaftsprozeß beteiligten Gruppen und hierbei auch für den Staat zum Teil unbequeme Feststellungen enthalten, war nicht nur von vornherein zu erwarten, sondern ist im Grunde unumgänglich, wenn die Gutachter ihrem Gesetzesauftrag gerecht werden wollen und „Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen“.

Entscheidender ist, daß sich der Rat bei seiner gutachterlichen Auseinandersetzung mit

dem jeweiligen Gruppenverhalten nicht auf die Aneinanderreihung von statistischen Tatsachenfeststellungen beschränkt hat, sondern zugleich die vorhandenen ökonomischen Kausal- und Sachzusammenhänge aufgedeckt und mögliche Wege zur Überwindung wirtschaftspolitischer Gefahrenmomente aufgezeigt hat. Wenn das Ziel einer gleichgewichtigen Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren dennoch immer weniger erreicht wurde, kann dies keinesfalls dem Sachverständigenrat angelastet werden. Denn die Gründe für die Fehlentwicklungen sind nicht in den von den Gutachtern angebotenen Strategien zu suchen, sondern in den unterschiedlichsten ökonomischen und außerökonomischen Ursachen.

Analyse grundsätzlicher Probleme

Gleichwohl kann der Sachverständigenrat eine Reihe gewichtiger Erfolge verbuchen. Ohne Zweifel ist es auf seine gutachterliche Tätigkeit zurückzuführen, daß heute die Bedeutung außenwirtschaftlicher und währungspolitischer Einflüsse für die inländische Wirtschaftsentwicklung schärfer gesehen wird als noch zu Beginn der 60er Jahre. Seine wiederholten Hinweise auf die möglichen Konfliktsituationen, die sich bei festen Wechselkursen für das Ziel der Geldwertstabilität ergeben können, haben in allen Gruppen Denkanstöße ausgelöst, die zu einer bewegliche-

ren Haltung in der Frage der Währungs- und Wechselkurspolitik führten.

Von außerordentlicher Relevanz waren auch die Ausführungen des Rates zur Einkommenspolitik. Die Gutachter haben mit dem Konzept der kostenniveauneutralen Lohnpolitik einen überzeugenden Orientierungsrahmen für die Lohnpolitik entwickelt und zugleich den Nachweis erbracht, daß alle Versuche, die Einkommensverteilung durch Ausnutzung von Marktmacht im Wege einer expansiven Nominallohnpolitik zu verändern, funktionslos sind und sich lediglich destabilisierend für Konjunktur und Preisniveau auswirken. Zugleich wurde von den Gutachtern mit der Konzentrierten Aktion ein Weg aufgezeigt, wie das Problem des Abstimmungsprozesses zwischen der Einkommenspolitik und der Wirtschaftspolitik in einem marktwirtschaftlichen System gelöst werden kann, ohne daß dabei Einbußen bei der Tarifautonomie in Kauf genommen werden müssen. Auch wenn die Ergebnisse der Konzentrierten Aktion in den letzten Jahren von der Öffentlichkeit als unbefriedigend empfunden wurden, behält dieser Vorschlag des Rates dennoch seine grundsätzliche Gültigkeit.

Wünschenswerte Erläuterungen

Andererseits hätten sich die Arbeitgeber bei einigen Themenbereichen eine noch intensivere Behandlung in den Gutachten gewünscht. Dies war zum Beispiel in dem Jahresgutachten 1965 der Fall, als der Rat die Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen auf das reale Wirtschaftswachstum ansprach und dabei vor „übertriebenen, forcierten Arbeitszeitverkürzungen“ warnte, ohne dies jedoch zu präzisieren und die quantitative Bedeutung von Arbeitszeitverkürzungen für das Wachstum zu untersuchen.

Ein anderes Beispiel wäre aus dem Jahresgutachten 1972 zu erwähnen. Der Rat kommt bei seiner Analyse der Einkommensverteilung seit 1959 zu dem Ergebnis, daß sich die reale Einkommensposition der Arbeitnehmer im Vergleich zum realen Wirtschaftswachstum über die letzten drei Konjunkturzyklen hinweg ansehnlich verbessert hat, was eine Folge der zunehmenden Knappheit des Faktors Arbeit gewesen sei. Demgegenüber konstatieren die Gutachter für den gleichen Zeitraum eine relative Konstanz der bereinigten volkswirtschaftlichen Lohnquote. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Rat die Ursachen dieser ungleichen Ergebnisse durch weitere statistische oder methodisch-analytische Bemühungen zu erklären versucht hätte.

Realitätsnahe Gutachten

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Sachverständigenratgesetz sehen die Arbeitgeber keinen Anlaß zu einer grundlegenden Gesetzeskorrektur. Von einigen Kritikern wurde früher befürchtet, daß der gesetzliche Auftrag des Rates, zu untersuchen, „wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können“, dazu führen werde, daß die Gutachter sich aufgrund dieser engen Zielvorgabe in den Elfenbeinturm der Wissenschaft zurückziehen und die Gutachten einen zu hohen Abstraktionsgrad ohne Bezug zur Realität aufweisen könnten.

Diese Befürchtung hat sich — abgesehen von wenigen Ausnahmen — nicht bestätigt. Als eine solche Ausnahme kann heute die Tatsache angesehen werden, daß der Rat in seinem ersten Jahresgutachten 1964 sein Plädoyer für

flexiblere Wechselkurse mit dem Hinweis unterstrich, daß der Sachverständigenrat einem Gesetz unterworfen sei, „in dem Integration bei festen Wechselkursen nicht als Ziel genannt ist, wohl aber die Stabilität des Preisniveaus, die im Rahmen eines Systems fester Wechselkurse erfahrungsgemäß gefährdet ist“. Die nachfolgenden Gutachten zeigen jedoch, daß der Sachverständigenrat trotz der engen gesetzlichen Zielvorgabe sich nicht gehindert sah, auch solche wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele in seine Überlegungen einzubeziehen, die zwar im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt sind, die aber in der politischen Wirklichkeit eine unübersehbare Rolle spielen.

Neben dem Ziel der europäischen und weltwirtschaftlichen Integration gilt dies zum Beispiel auch für Fragen der Einkommensverteilung. In seinem jüngsten Gutachten 1972 heißt es: „Der Sachverständigenrat hat als gegeben zu nehmen, daß Einkommensumverteilung als ein selbständiges gesellschaftspolitisches Ziel von allen Beteiligten anerkannt wird.“ Und für seine Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung sowie zur Frage einer Erhöhung der Staatsquote gibt der Rat 1970 u. a. folgende Begründung: „In der Bundesrepublik ist das Bewußtsein dafür gewachsen, daß in den zurückliegenden Jahren wichtige Staatsausgaben hintan geraten sind und daß der Bedarf an bestimmten Leistungen, die der Staat erbringt, mit wachsendem Wohlstand rascher zunimmt als die privatwirtschaftlich zu deckende Nachfrage.“ Unabhängig davon, ob diese Begründungen völlig zwingend sind, zeigen die Beispiele jedoch, daß der Rat die sich aus aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen ergebenden Fragestellungen aufgreifen konnte, ohne dabei mit seinem Gesetzesauftrag in unüberbrückbaren Konflikt zu geraten.

Anders ist die Gesetzesbestimmung zu beurteilen, wonach der Rat zwar Möglichkeiten zur Vermeidung von Fehlentwicklungen aufzeigen soll, „jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen“ darf. Dieses Empfehlungsverbot konnte der Rat bisher – formal gesehen – mittels kunstvoller Formulierungen einhalten. Faktisch hatten seine Darstellungen über alternative wirtschaftspolitische Strategien, zu deren Erarbeitung er im Gesetz ausdrücklich aufgefordert wird, jedoch fast immer empfehlenden Charakter, so daß es nicht verwundert, daß die Überlegungen des Rates in der Regel von der Öffentlichkeit auch in diesem Sinne verstanden wur-

den. Das Empfehlungsverbot, gegen das sich die Arbeitgeber schon bei den Gesetzesberatungen 1962/63 ausgesprochen hatten, sollte daher aufgehoben werden.

Stärke durch Unabhängigkeit

Unbedingt festzuhalten ist an der Unabhängigkeit des Sachverständigenrates. Denn gerade hierin liegt die Stärke des Rates und die Chance, daß seine Gutachten bei allen Gruppen Gehör finden und nicht als interessengebundene Aussagen abqualifiziert werden können. Ein Gutachtergremium, das – wie in anderen Ländern der westlichen Welt – als Beratungsinstrument entweder der Regierung oder des Parlaments dient und von diesen

berufen wird, dürfte in keinem Fall in solchem Maße zur Versachlichung beitragen können, sondern würde immer Gefahr laufen, in den Verdacht der Parteilichkeit zu geraten.

Außerdem sind in der Bundesrepublik mit den zahlreichen wissenschaftlichen Beiräten und den Beraterstäben in den Ministerialbürokratien bereits genügend Gremien vorhanden, die dem berechtigten Wunsch der Regierung nach spezifischer Beratung entgegenkommen. Ein wissenschaftliches Gutachtergremium, das die Entscheidungsprozesse aller Gruppen in Richtung auf mehr Rationalität lenken soll, bedarf der völligen Unabhängigkeit, wie sie beim Sachverständigenrat gegeben ist.

Die politische Wirkung blieb aus

Rudolf Henschei, Düsseldorf

Nach 10jähriger Tätigkeit des Sachverständigenrats ist es an der Zeit darüber nachzudenken, ob die Hoffnungen, die einst an die Bildung dieses Gremiums geknüpft waren, tatsächlich in Erfüllung gingen oder inwieweit sie unerfüllt blieben, vielleicht auch bleiben mußten. Allerdings waren die Hoffnungen der verschiedenen Gruppen ziemlich unterschiedlich und der Auftrag mehr formaler Art. Deshalb dürfte es zweckmäßig sein, an den Anfang derartiger Überlegungen zu stellen, was für eine Zielsetzung man dem Sachverständigenrat unterstellt.

Vielzahl von Sachverständigen

Ökonomischer Sachverstand war auch schon vor 10 Jahren nicht nur ausreichend vorhanden, sondern auch vielfältig or-

ganisiert. Zur Beratung der Regierung gab und gibt es wissenschaftliche Beiräte, die in bezug auf den von ihren Mitgliedern erhofften Sachverstand dem Sachverständigenrat in nichts nachstehen dürften. Die Analyse konjunktureller Abläufe und sonstiger Entwicklungsphänomene oblag und obliegt den verschiedenen, ebenfalls unabhängigen Forschungsinstituten, die zumindest auf diesem Gebiet einen größeren und ausgebauteeren Apparat besitzen. Das statistische Grundmaterial, das praktisch allen wirtschaftlichen Urteilen in der Bundesrepublik zugrunde liegt, wurde und wird in unveränderter Form vom Statistischen Bundesamt erstellt; und der wichtigste in diesen 10 Jahren vom Sachverständigenrat angeregte Vorschlag zur besseren statistischen Durchleuchtung

der Selbständigen- und Unternehmereinkommen scheiterte im übrigen am Einspruch der Bundesländer. Wissenschaftliche Fachtagungen, auf denen wirtschaftstheoretische und statistisch-technische Probleme von einer Vielzahl von Fachleuten diskutiert werden können, hat es vorher und nachher gegeben. Die wirtschaftspolitischen Fachabteilungen der verschiedenen Organisationen waren vor 10 Jahren in aller Regel ebenso gut besetzt wie heute.

Von ihrer Ausbildung her befähigte Sachverständige mit dem Auftrag, ökonomische Tatbestände zu durchleuchten und zu analysieren, gab es also genügend. Sie wurden durch den Sachverständigenrat nicht vermehrt; sein Auftrag mußte daher besonderer Art sein.

Ein Tatbestand mußte allerdings die Politiker irritieren. Die Meinung der verschiedenen Sachverständigen war außerordentlich unterschiedlich. Die Schlußfolgerungen, die aus den einheitlich vorliegenden statistischen Unterlagen gezogen wurden, waren ebenso verschieden wie die Vorschläge zur Lösung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme. Vor allem aber waren die in der Öffentlichkeit vorgebrachten Forderungen der Arbeitnehmer und Unternehmer nicht nur gegensätzlich, sondern sie wurden auch mit gegensätzlichen Auffassungen begründet. In vielen Punkten wich die öffentliche Meinung von dem ab, was in den Schulwissenschaften sogar einheitlich beurteilt wurde.

Eine spezifisch ökonomische Aufklärung der Öffentlichkeit schien erforderlich, damit als notwendig erkannte wirtschaftspolitische Entscheidungen des Staates nicht aus politischer Rücksichtnahme auf eine falsch orientierte Öffentlichkeit unterblieben oder aus Rücksicht auf eine falsche Mehrheitsmeinung sogar falsche politische Entscheidungen getroffen wurden.

Wirtschaftliche Aufklärung

Da unser gesellschaftliches Ordnungssystem außerdem autonome Entscheidungsspielräume für die einzelnen sozialen Gruppen einschließt, stellte sich bei einer gezielten Wirtschaftspolitik der Regierung die Frage, inwieweit nicht die Regierungsentscheidungen durch ein ge-

gensätzliches Verhalten dieser Gruppen beeinträchtigt werden. Ein derartig gegensätzliches Verhalten muß zum Schaden aller die wirtschaftliche Effizienz der Politik mindern und soziale Möglichkeiten ungenutzt lassen.

Da ein derartiges Nichtaus-schöpfen wirtschaftlicher und sozialer Möglichkeiten im Interesse keiner Gruppe liegt, lag es nahe, durch Aufklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge und über die Rückwirkung bestimmter Verhaltensweisen das Verhalten dieser Gruppen ohne Beeinträchtigung ihrer Autonomie zu koordinieren. Der in dieser Fassung allerdings in keinem Paragraphen des Gesetzes zur Bildung des Sachverständigenrats formulierte Auftrag lautete demgemäß: „Erhöhung der ökonomischen Effizienz der Wirtschaftspolitik der Regierung durch wirtschaftliche Aufklärung der Öffentlichkeit.“

Ziele der Wirtschaftspolitik

Dazu muß heute festgestellt werden, daß die Effizienz der Wirtschaftspolitik damals vor allem darin gesehen wurde, daß mehr Preisstabilität mit geringeren Stabilisierungskrisen erreicht wird. Die als gleichrangig bezeichneten, aber stets nach der Preisstabilisierung aufgezählten anderen Ziele der Wirtschaftspolitik sollten dadurch Erfüllung finden, daß mehr Preisstabilität mit geringeren Stabilisierungsverlusten automatisch eine größere Beschäfti-

gungssicherung und eine geringere Gefahr für unsere Ausfuhr beinhaltet und ein derartig weniger gestörter Wirtschaftsablauf mehr Wachstum bringt.

Alle Bemühungen um Verhaltensabstimmung und globale Entwicklungssteuerung zielten auf die Erreichung eines möglichst störungsfreien Wachstums des Sozialprodukts, dessen Inhalt allerdings allein durch die Marktkräfte bestimmt werden sollte. Das beste Wachstum war das störungsfreieste Wachstum, und die beste Lohnpolitik war demgemäß diejenige, die dieses Wachstum am wenigsten störte. Dieses Konzept fand seine konsequente Fortsetzung in dem vier Jahre später verabschiedeten Stabilitätsgesetz und der erweiterten Informationspflicht der Regierung sowie der Konzertierten Aktion als Instituierung des schon vom Sachverständigenrat angeregten Interessenclearings.

Allgemeingültige Einsichten

Man muß dem Sachverständigenrat bescheinigen, daß er diesen Aufklärungsauftrag vom ersten Jahr an mit großer Aufrichtigkeit, großem Ernst und bewundernswertem Arbeitseinsatz erfüllte. Viele ökonomische Sachzwänge, an denen vor 10 Jahren noch vorbeidiskutiert wurde, gehören heute zum allgemeinen Erkenntnisstand. Dies gilt für die heute allgemeine Ablehnung der einfachen Lohnproduktivitätsformel ebenso wie für die Einsicht in die notwendige Ergänzung nationaler Stabili-

BIBLIOGRAPHIE DER WIRTSCHAFTSPRESSE

Herausgeber: HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg
Quellennachweis mit Legende zu Aufsätzen aus in- und ausländischen Fachzeitschriften (monatlich rd. 350 Titel)

Jahresbezugspreis DM 180,-

VERLAG WELTARCHIV GMBH · 2 HAMBURG 36 · NEUER JUNGFERNSTIEG 21

lätsbemühungen durch außenwirtschaftliche Absicherungen. Gerade diese Einsichten sind infolge der mit ihnen sichtbar gewordenen politischen Interessenkonflikte auf den größten Widerstand gestoßen.

Daß heute fast jedermann weiß, daß Preissteigerungen nicht unbedingt die Folge gestiegener Löhne sind und daß mehr Stabilität als bei den anderen nur erreichbar ist, wenn man die Wechselkurse der eigenen Währung erhöht oder freigibt und daß der, dem dieser Preis zu hoch erscheint, eben mit mehr Inflation leben muß, ist ein Erfolg, der nur durch die hartnäckige, immer wiederkehrende Wiederholung dieses Themas durch den Sachverständigenrat erreicht werden konnte. Wer heute in der politischen Auseinandersetzung noch so primitiv argumentiert wie vor 10 Jahren, macht sich unglaublich unwürdig.

Unerfüllte Zielvorstellungen

Aber die volkswirtschaftliche Aufklärung war kein Selbstzweck, sondern sie sollte die Effizienz der deutschen Wirtschaftspolitik stärken; sie sollte die wirtschaftliche Entwicklung stabilisieren. Nur an diesem Ziel kann man letztlich die Tätigkeit des Sachverständigenrats messen. An diesem Ziel gemessen ist der Erfolg dieses Rates allerdings gleich Null.

□ Die verteilungspolitischen Auseinandersetzungen wurden nicht schwächer, sondern haben sich verstärkt. Spontane Arbeitsniederlegungen großen Ausmaßes außerhalb der regulären Arbeitskämpfe sind erstmals innerhalb dieser 10 Jahre aufgetreten, und eine Wiederholung ist gerade in der nächsten Zeit nicht auszuschließen.

□ Die konjunkturellen Schwankungen haben sich in diesen 10 Jahren ebenfalls nicht verringert, sondern deutlich verstärkt. Die erste Nachkriegswirtschafts-

krise der Bundesrepublik fiel in diesem Zeitraum.

□ Man muß schließlich feststellen, daß die Preissteigerungsraten in der Bundesrepublik sich in diesen 10 Jahren drastisch verstärkt haben. Dies gilt nicht nur für die konjunkturbeeinflussten Preisschwankungen, sondern ganz besonders auch für den von Konjunkturschwankungen bereinigten Inflationssockel. Diese konjunkturunabhängige Teuerungsrate lag vor 10 Jahren noch bei etwa 2,5% und hat sich inzwischen auf das Doppelte erhöht; sie stieg vor allem in den letzten Jahren überproportional an und dürfte nicht zuletzt die Ursache für eine Reihe anderer wirtschaftlicher Fehlentwicklungen gewesen sein.

Politische Wirkungslosigkeit

Es wäre sicherlich falsch, diese Fehlentwicklungen einfach dem Sachverständigenrat zuzuschreiben. Unbestritten aber ist die Tatsache, daß sein Wirken diese Entwicklung nicht verhindert hat. Gegen seine Absicht hat sich sogar das allgemeine Unbehagen an einem nur kommerziell orientierten Wachstumsprozeß ohne Rücksicht auf Umwelt und gesellschaftliche Strukturen gesteigert. Der mit dem Bemühen um eine effizientere Wirtschaftspolitik verbundene Auftrag, die marktwirtschaftliche Ordnung durch Vermeidung von Fehlentwicklungen zu stabilisieren, konnte nicht erfüllt werden. Diese Ordnung ist heute nach 10 Jahren sachverständiger Aufklärungsarbeit infolge der immer sichtbarer gewordenen Widersprüche und Entwicklungsfehler mehr als jemals zuvor in Frage gestellt.

Die politische Wirkungslosigkeit dieser 10jährigen Aufklärungsarbeit ist sicherlich kein Argument gegen die politische Aufklärung an sich. Die Wirkungslosigkeit dieser Tätigkeit des Sachverständigenrats muß daher mit dem konkreten wirtschaftspolitischen Auftrag zu-

sammenhängen. Die Vermeidung von Wachstumsstörungen allein durch globale Beeinflussung der Angebots-/Nachfrage-Relationen ist im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung ein unlösbarer Auftrag, wenn man ihn so versteht, daß damit die Fragen nach den konkreten Wachstumszielen, also nach der Qualität des Wachstums, und nach den konkreten Verteilungszielen im Sinne der Herstellung gerechterer und von der Masse der Bevölkerung als zufriedensetzender empfundener Sozialstrukturen ausgeklammert bleiben.

Zu enger Auftrag

Die Ursachen der statistisch festgestellten Marktspannungen bleiben damit unerforscht. So bleibt auch die Frage unbeantwortet, ob denn überhaupt die bestehende Marktwirtschaft so funktioniert, wie es die Theorie der kostenniveauneutralen Lohnentwicklung und der globalen Nachfragesteuerung unterstellt. Die Frage, ob nicht gerade die vom theoretischen Modell abweichenden Verhaltensweisen der Unternehmen jene Einkommensverzerrungen bewirken, die ihrerseits das Verhalten der Arbeitnehmer beeinflussen, wurde überhaupt nicht gestellt.

Aber sind Preissteigerungen wirklich nur die Folge einer überhöhten Nachfrage, oder ist die ausgewiesene Nachfrageüberhöhung nicht vielleicht die Folge von Preissteigerungen, die ihre Ursachen in nicht marktkonformen Verhaltensweisen der Unternehmer haben? Auch der Sachverständigenrat ist in seinen Gutachten auf derartige Probleme gestoßen, aber er hat diese Frage niemals zum Gegenstand wirtschaftspolitischer Überlegungen gemacht. So darf man heute wohl feststellen, daß diese umfassende und so hoffnungsvoll begonnene Aufklärungsarbeit offensichtlich an der zu engen Begrenzung ihres Auftrags scheiterte.